Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung gemäß § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB

(10)

Stadt Sankt Augustin
Tag: 04. Aug. 2011
Amt: 61/10
Ablichtung für Amt

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

4/4.8.11

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53754 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 3. August 2011

Gesch.-Z.: 31.130/5731/2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 25. Juli 2011, Zeichen 61/10-be.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 29. Juni 2010 (GD–AZ.: 31.130/5077/2010) liegen aus geowissenschaftlicher Sicht folgende Informationen zu o. g. Planungsvorhaben vor:

Für den Untersuchungsraum befinden sich drei Bohrungen in der **Bohrungsdatenbank des Geologischen Dienstes NRW**:

Bohrungs-Nr.	RECHTS	HOCH	Name	Endteufe (m)	Schichten
217233	2580855	5627910	SB 778 **IK 5208** Bonn	3	7
217235	2580875	5627858	BB 3 KANALIS.MEINDORF	10	4
217237	2580945	5627865	SB 777 **IK 5208** Bonn	3	3

Ansprechpartner ist Herr Bach: Tel.: 02151 – 897 285, bach@gd.nrw.de

Siehe auch:

1. **IK 25 Bonn:** Ingenieurgeologische Karte 1 : 25.000. Blatt – Nr. 5208 Bonn. 1998. Mit Erläuterungen 1999. Herausgeber: Geologischer Dienst, ISBN 3-86029-587-8.

2. **Hydrologischen Karte 1 : 25 000** (HyK 25), Blatt Nr. 5208 Bonn. Hrsg.: Landesumweltamt NRW

Hinweis:
Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone **1** in der Untergrundklasse **T**[1].

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hantl

[1] Untergrundklasse **T** = Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken oder Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen.
gemäß der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).*

11

RSAG

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1
53754 Sankt Augustin

STADT SANKT AUGUSTIN
10. Aug. 2011
DEZ./FB/FD
ABLICHTUNG - 6/10

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

09.08.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „ Johann-Quadt-Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 25.07.2011

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder –hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden **(siehe Beiblatt).**

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG §16 Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484

RSAG
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Entsorgungsfachbetrieb
Zertifiziert für:
ZN: 01 400 0259
TÜVRheinland

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa.
Michael Dahm

i. A.
Reinhold Trevisany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)

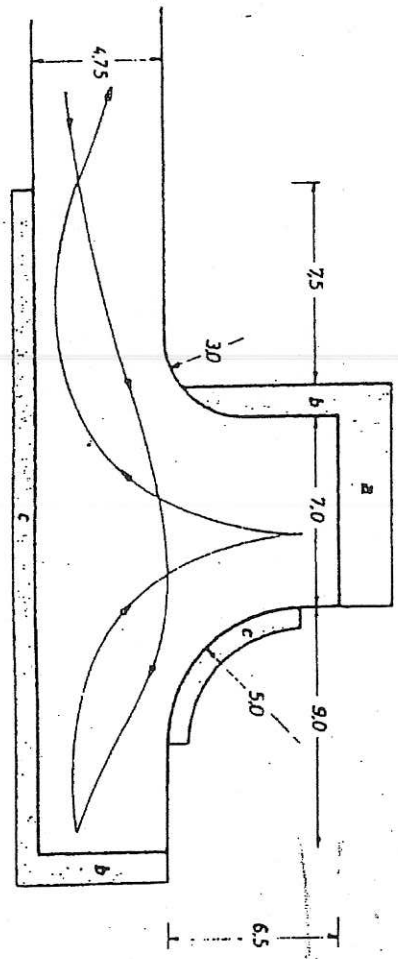

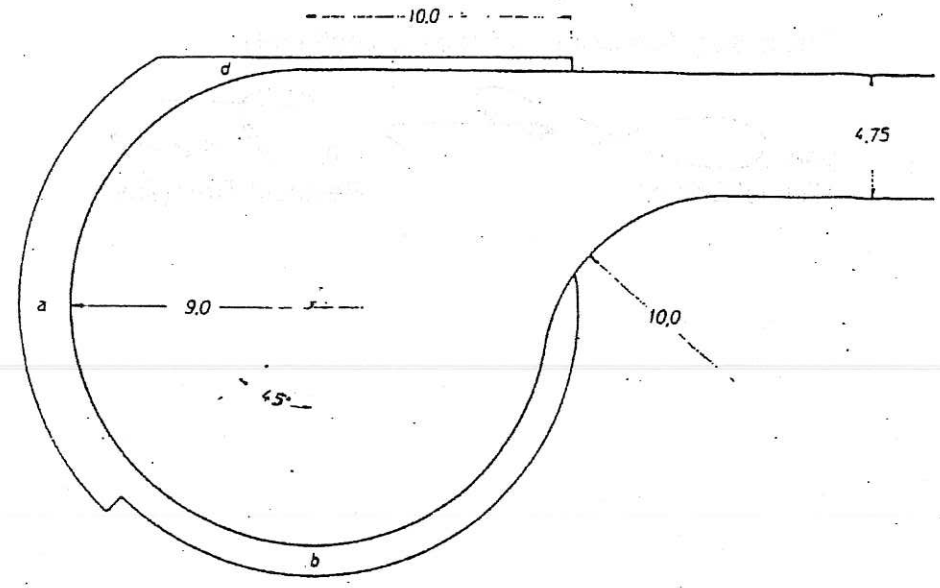

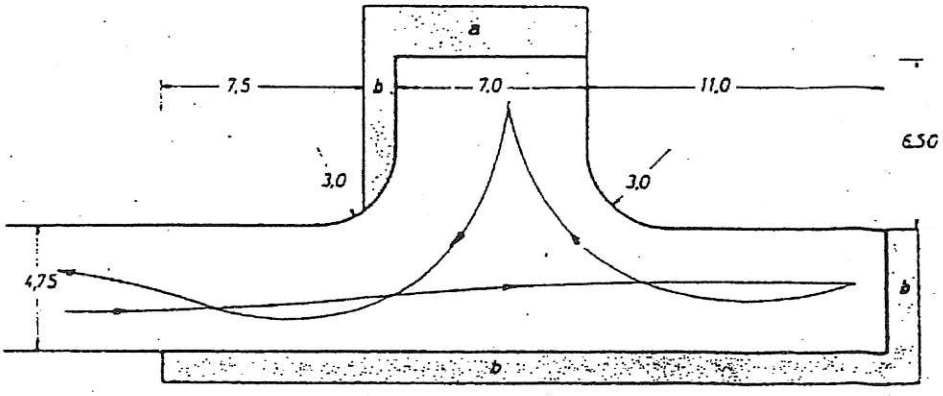

Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- *a = 2,0 m (Fahrzeugheck)*
- *b = 1,2 m (Fahrzeugfront)*
- *c = 0,8 m (vorn links/rechts)*
- *d = 0,4 m (seitlich links/rechts)*

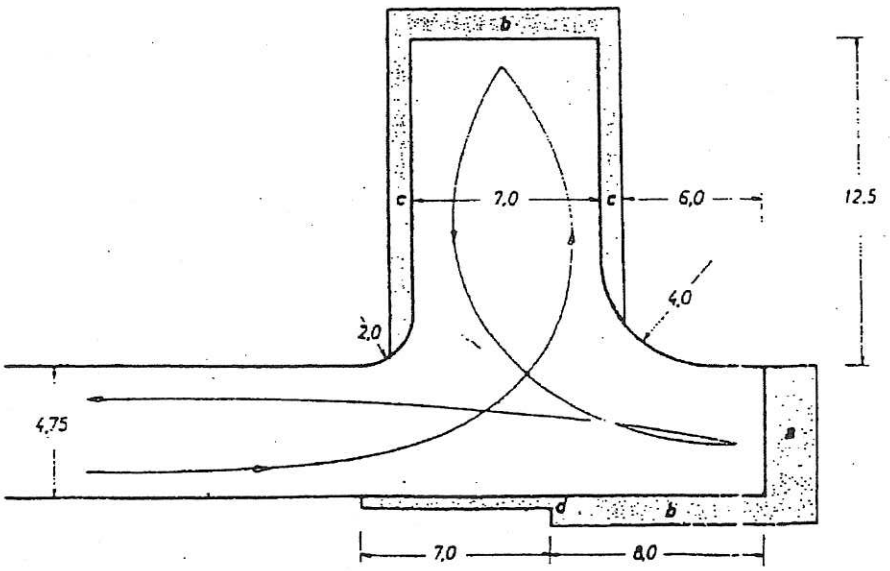

(12)

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Der Geschäftsführer

Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220 / 5989 / 0815

STADT SANKT AUGUSTIN
12. Aug. 2011
DEZ./FB/FD 6/10
ABLICHTUNG FÜR

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachber. Stadtplanung und Bauordnung
z.Hd. Frau Scharmach
Markt 1

53754 Sankt Augustin

6/15.8.11

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (02241)	Datum
6/10-be.	25.07.2011	Ve	128-117	10. August 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Scharmach,

die Hinweise aus meiner Stellungnahme vom 8. Juli 2010 haben weiterhin Bestand. Die von mir gemachten Anmerkungen sind in die planungsrechtlichen Festsetzungen und die weiteren Anlagen des Bebauungsplanes aufgenommen worden. Daher habe ich keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Andreas Venzke

13

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

STADT SANKT AUGUSTIN
18. Aug. 2011
DEZ./FB/FD 6/10
ABLICHTUNG FÜR

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
- Frau Scharmach

53754 Sankt Augustin

E/18.8.11

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis-Neuss**
☒ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Unser Zeicher:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199
vom
"BPlan Sankt Augustin Nr. 306 17.08.2011.doc"
Köln 17.08.2011
AZ.: 25.20.40-SU

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“

Sehr geehrte Frau Scharmach,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 05.07.2010.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

(14)

Stadtwerke Bonn GmbH · Postfach 32 65 · 53022 Bonn

Stadtverwaltung
FB Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
53754 Sankt Augustin

- per E-Mail -

Ihr Ansprechpartner
Frau Diottrich, Service-Center Recht
Telefon
0228 711-2793
Telefax
0228 711-2358
E-Mail
sabine.dittrich@stadtwerke-bonn.de
Datum
25.08.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße"
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Scharmach,

namens und im Auftrag unserer Tochtergesellschaften, der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), sowie der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB) OHG teilen wir Folgendes mit:

Gegen die o.a. Planung bestehen keine Bedenken.

Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH weist darauf hin, dass die Johann-Quadt-Straße von Buslinien befahren wird und geht davon aus, dass dies bei evtl. Änderungen im Straßenbereich ausreichend berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Dittrich

Bezirksregierung Düsseldorf

15

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

5.8.11

Stadt Sankt Augustin
Tag: 04. Aug. 2011
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

Datum 01.08.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-205/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“

Ihr Schreiben vom 25.07.2011, Az.: 6/10-be

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite *www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html*

Im Auftrag
Brand
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Daenecke

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382056-205/11

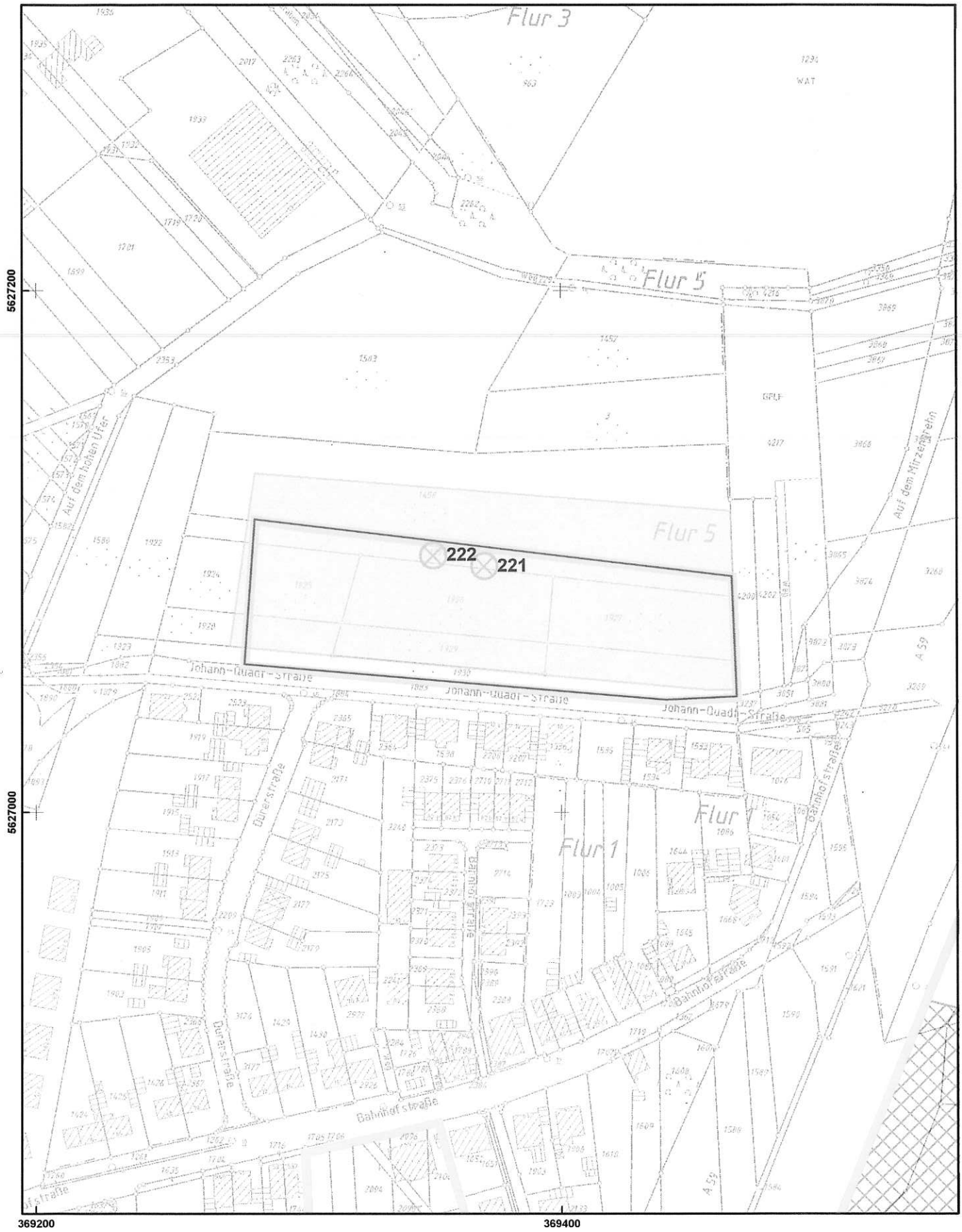

Kartenmaßstab : 1:2.000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben	Panzergraben
alte Antragsfläche	Verdacht auf Bombenblindgänger	Bunker
nicht auswertbare Fläche	geräumte Bombenblindgänger	militärische Fläche
geräumte Fläche	Schützenloch	Stellung

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 29.08.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-171/10/
bei Antwort bitte angeben

Herr Vogelbacher
Zimmer 110
Telefon:
0211 475-9708
Telefax:
0211 475-9040
rolf.vogelbacher@brd.nrw.de

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 306 Johann-Quadt-Str.

Ihr Schreiben vom 21.06.2010

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Es wurden die Verdachtspunkte 221 und 222 überprüft. Nur eine Teilfläche von 12763m² wurde auf Grund von Störfaktoren im Erdreich geräumt.

Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Im Auftrag

gez. Vogelbacher

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Abschlussbericht

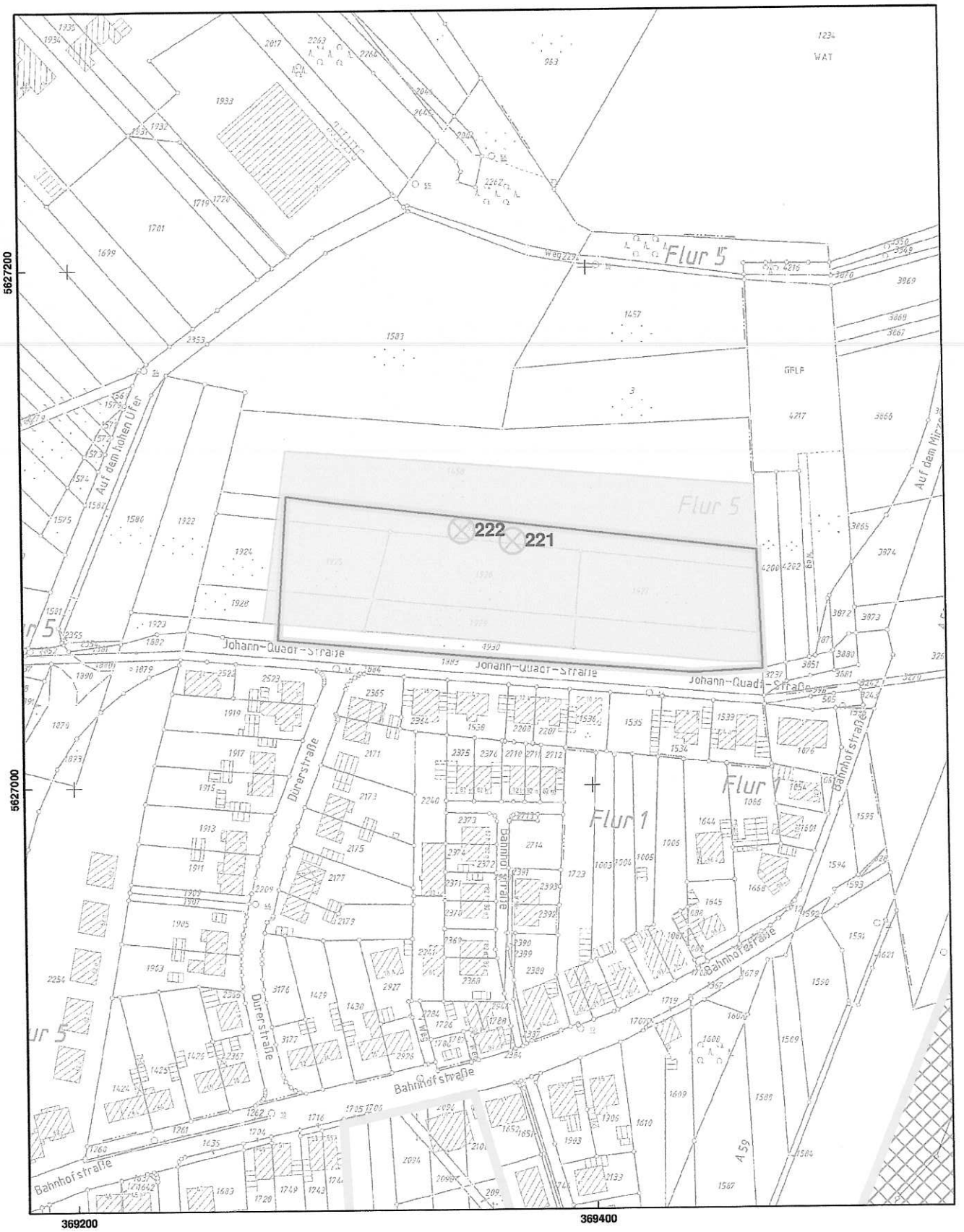

Kartenmaßstab : 1:2.000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben	Panzergraben
alte Antragsfläche	Verdacht auf Bombenblindgänger	Bunker
nicht auswertbare Fläche	geräumte Bombenblindgänger	militärische Fläche
geräumte Fläche	Schützenloch	Stellung

Von: M Stoffels
An: Becker, Oliver
Datum: 8/29/2011 2:10
Betreff: Wtrlt: Abschlussbericht 22.5-3-5382056-171/10/
Anlagen: Dokument.pdf; Karte Abschlussbericht 22.5-3-5382056-17110.5-3-5382056-17110 .pdf

** Vertraulich **
z.k.

>>> "Vogelbacher, Rolf" <Rolf.Vogelbacher@BEZREG-DUESSELDORF.NRW.DE> 29.08.2011 13:55 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Abschlussbericht zur o.a. Maßnahme.
Für dieses Plangebiet wurde ich mit Schreiben vom 25.07.2011 -Az 6/10-be erneut beteiligt.
Zu meiner Stellungnahme vom 01.08.2011 (Az 22.5-3-5382056-205/11)ist anzumerken, dass sich diese Stellungnahme lediglich auf den südlichen, bisher noch nicht überprüften Bereich bezieht.
Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Vogelbacher

Dienstgebäude:

Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Telefon : +49 - (0) 211 - 475-9708
Fax : +49 - (0) 211 - 475-9040